

An den
Sozialhilfeverband Ried
bei der Bezirkshauptmannschaft Ried
Parkgasse 1
4910 Ried im Innkreis

Antrag zur Aktion "Essen auf Rädern"

Familienname	Vorname	Vers.Nr.	Geburtsdatum
Familienstand: <input type="checkbox"/> verh. <input type="checkbox"/> verw. <input type="checkbox"/> led. <input type="checkbox"/> gesch.			

PLZ	Ort	Straße	Telefonnummer
------------	------------	---------------	----------------------

Kontaktperson: Name/Adresse/Tel.-Nr.

Ich beantrage hiermit die Teilnahme an der Aktion "**Essen auf Rädern**" und bitte um Zustellung des Mittagessens jeweils am (gewünschte Tage bitte ankreuzen):

Mo Di Mi Do Fr Sa So

ab sofort ab

Diät erwünscht: Nein
 Ja - welche Diät:

Nachweis für Anspruchsvoraussetzung:

- Pflegegeldbezug** (bitte Bescheid über Zuerkennung des Pflegegeldes beilegen),
 - Überprüfung** der Anspruchsberechtigung durch die Koordinatorin für Betreuung und Pflege.
- Bei Unklarheiten wenden Sie sich bitte an Tel. 0664/6007256871 oder Tel. 0664/6007256872.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht in der Lage bin mich selbst ausreichend zu versorgen und daher die Aktion "Essen auf Räder" in Anspruch nehme. Ich nehme zur Kenntnis, dass der Sozialhilfeverband Ried jederzeit dazu berechtigt ist meine Angabe zu überprüfen und bei etwaigen Abweichungen die Essenzustellungen einstellen kann.

Weiters erkläre ich mich einverstanden, dass die Abrechnung monatlich erfolgt und der fällige Betrag mittels Bankeinzug eingehoben wird.

SEPA-Einzugsermächtigung:	
Name:	
Anschrift:	
Bank:	
IBAN:	BIC:
Ich ermächtige / Wir ermächtigen den Sozialhilfeverband Ried, Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Sozialhilfeverband Ried auf mein / unser Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen. Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Allfällige Einwendungen sind direkt mit dem jeweiligen Sozialhilfeträger zu regeln. Ein Widerruf des Auftrages gilt ab dem Zeitpunkt des Einlangens bei der kontoführenden Bank. Gleichzeitig habe ich den Sozialhilfeträger zu benachrichtigen. Creditor-ID: AT07ZZZ00000010965	

Datum:

.....

Unterschrift

"Essen auf Rädern"

Information zum Antrag

Sehr geehrte(r) Antragsteller(in) !

Die Aktion "Essen auf Rädern" wird in Zusammenarbeit zwischen dem Sozialhilfeverband Ried und dem Österreichischen Roten Kreuz durchgeführt und dient **ausschließlich** der Grundversorgung von **pflegebedürftigen Menschen**, die mindestens das Pflegegeld der Stufe 1 beziehen. Nachstehend möchten wir Ihnen noch einige Informationen betreffend die Abwicklung von "Essen auf Rädern" geben:

1. Antrag:

Den Antrag erhalten Sie bei Ihrer Wohnsitzgemeinde und direkt beim Sozialhilfeverband Ried oder kann im Internet über die Homepage www.shvri.at heruntergeladen werden. Der Antrag kann bei der Wohnsitzgemeinde oder auch bei der Bezirkshauptmannschaft Ried - Geschäftsstelle des Sozialhilfeverbandes Ried - eingebracht werden.

2. Überprüfung der Anspruchsvoraussetzungen:

Die Versorgung mit einer warmen Mahlzeit durch die Aktion "Essen auf Rädern" kann jeder/jedem Pflegebedürftigen im Bezirk Ried gewährt werden, der auf Grund des Gesundheitszustandes nicht in der Lage ist, ein warmes Mittagessen zuzubereiten.

Der Nachweis wird durch den Bezug des Pflegegeldes erbracht. Sollte kein Pflegegeldbezug bestehen, kann der Anspruch auf „Essen auf Rädern“ auch durch eine Mitarbeiterin der Koordinationsstelle für Betreuung und Pflege geprüft werden. Bitte setzen Sie sich diesbezüglich mit der Koordinationsstelle vor Antragstellung in Verbindung – Tel.Nr. 07752/912-68310.

3. Transport:

Der Transport wird in dankenswerter Weise vom Roten Kreuz mit freiwilligen Helfern durchgeführt werden. Diese Mitarbeiter des Roten Kreuzes werden Ihnen eine Woche im Voraus einen Speiseplan zur Verfügung stellen, sodass Sie rechtzeitig Ihren Essenswunsch bekanntgeben können.



4. Herstellung der Essen:

In den Küchen der Pflegeheime Eberschwang, Oberberg und Ried werden die Speisen frisch zubereitet und in Warmhalteboxen angerichtet. Es stehen verschiedene Kostformen zur Auswahl (jeweils mit Suppe, Haupt- und Nachspeise):

- a) Normalkost
- b) Leichte Schonkost
- c) Diätverpflegung (laktosefrei, zuckerfrei)

5. Kosten für die Bezieher: (Stand Jänner 2021)

€ 6,95 je Portion:

- für Alleinstehende mit einem monatlichen Nettoeinkommen bis zu **€ 1.168,00 inklusive Pflegegeld** (Einkommensnachweis ist vorzulegen)
- für Ehepaare und Lebensgemeinschaften mit einem Nettoeinkommen bis zu **€ 1.542,00 inklusive Pflegegeld** (beide Einkommensnachweise sind vorzulegen).

€ 8,25 je Portion:

- Wenn das Einkommen nicht nachgewiesen wird oder über den angeführten Einkommensgrenzen liegt.

(Diese Beträge werden jährlich angepasst!)

6. Abrechnung:

Die Abrechnung erfolgt jeweils zu Monatsbeginn für den vorangegangenen Monat. **Die Bezahlung ist im Interesse eines wesentlich geringeren Verwaltungsaufwandes grundsätzlich durch Bankeinzug vorgesehen. Die Anzahl der verrechneten Essen bzw. der Rechnungsbetrag ist auf dem Kontoauszug Ihrer Bank ersichtlich.**

Mit freundlichen Grüßen!
Die Bezirkshauptfrau:
Mag.^a Yvonne Weidenholzer eh.